

Hygienekonzept für Erhebungen am Lehrstuhl Psychologie III (Prof. Dr. Erdfelder)

Stand: 13.07.2020

Als eine wichtige Grundlage der wissenschaftlichen Forschung gilt die Erhebung von humanwissenschaftlichen Daten in Versuchslaboren. Durch die aktuelle Lage in der Corona-Pandemie ist diese Möglichkeit stark eingeschränkt. Zum Herbst-Winter-Semester 2020 ist geplant, wieder Versuche in Laboren durchzuführen. Voraussetzung dafür ist allerdings das Vorliegen eines Hygienekonzepts, das vor allem die Gesundheit aller an den Erhebungen beteiligter Personen sicherstellt. Dieses vorliegende Hygienekonzept orientiert sich vor allem an den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg und der entsprechenden Maßgaben der Universität Mannheim. Durch die Tatsache eines dynamischen Infektionsgeschehens stellt das Hygienekonzept nur eine Momentaufnahme dar und kann Änderungen unterliegen.

1. Geltungsbereich

- a. Dieses Hygienekonzept gilt für folgende Labore: A5, 6, Raum C213 (Mac-Labor); A5, 6, Raum C214 (großes Teil-Labor); A5, 6, Raum C215 (kleines Teil-Labor); A5, 6, Raum C115 (SMiP-Labor).
- b. Jeder, der die Labore für eine Erhebung benutzt, ist an die Maßgaben dieses Hygienekonzepts gebunden. Eine aktuelle Version dieses Konzepts ist jederzeit auf der Homepage des Lehrstuhls zu finden, sowie zu den gängigen Öffnungszeiten im Sekretariat zu erhalten.

2. Grundsätzliches

- a. Von den Erhebungen sind grundsätzlich ausgeschlossen:
 - Personen, die aktuell erkrankt sind (z.B. Fieber, Atemwegsbeschwerden)
 - Personen, die innerhalb des vergangenen Monats zu nachweislich mit COVID-19 infizierten Personen Kontakt hatten
 - Personen, die zu einer Risikogruppe für schwerwiegende Konsequenzen einer COVID-19 Infektion gehören, insbesondere Personen, die älter sind als 55 Jahre, sowie Personen, die relevante Vorerkrankungen aufweisen (Orientiert an den jeweils aktuellen Informationen des RKI www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2, siehe 4. Risikogruppen für schwere Verläufe)
- b. Potenzielle Probandinnen¹ müssen vor der Vereinbarung von Erhebungsterminen schriftlich darauf hingewiesen werden, dass sie nicht teilnehmen dürfen, wenn sie zu einer der unter 2a genannten Gruppen gehören.
- c. Probandinnen haben, um das Universitätsgebäude betreten zu dürfen, einen Nachweis für eine ausgemachte Labor-Untersuchung mit sich zu führen. Dazu genügt das Vorzeigen einer Anmeldung über SONA auf dem Smartphone.

¹ Das generische Femininum umfasst in diesem Fall alle Geschlechter.

3. Vor der Erhebung

- a. Labore sind aktuell für folgende Erhebungsgrößen freigegeben: A5, 6, Raum C213 (Mac-Labor): 1 Erhebungsleiterin, 1 Probandin; A5, 6, Raum C214 (großes Teil-Labor): 1 Erhebungsleiterin, 1 Probandin; A5, 6, Raum C215 (kleines Teil-Labor): 1 Erhebungsleiterin, 1 Probandin; A5, 6, Raum C115 (SMiP-Labor): 1 Erhebungsleiterin, 2 Probandinnen.
- b. Arbeitsmittel (v.a. Kugelschreiber) und Messplätze (Tastatur, Maus, Tisch) sind vor jedem Nutzerinnenwechsel (also für jede neue Probandin) von der Erhebungsleiterin zu desinfizieren. Dies sollte nach Möglichkeit geschehen, wenn die Erhebungsleiterin allein im Labor ist, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- c. Die Erhebungsleiterin hat für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Zu diesem Zweck sind die Fenster jede Stunde mind. 5 min zu kippen oder vollständig zu öffnen. Wenn es der Lärmpegel erlaubt, sollte auch während der Erhebung gelüftet werden. Darauf kann verzichtet werden, wenn es für die Erhebung unzumutbar ist.
- d. Zwischen den Probandinnenwechseln sind mind. 15 min Pause vorzusehen, um unnötige Begegnungen der einzelnen Nutzerinnen zu vermeiden. Während dieser Pausen sind die Räume mit geöffneten Fenstern zu belüften.
- e. Für Erhebungsleiterinnen und Probandinnen sind die Nutzungszeiten zu dokumentieren und alle Nutzerinnen müssen Kontaktdaten hinterlassen, damit Infektionsketten nötigenfalls nachvollzogen werden können. Empfohlen wird das Ausfüllen von Formblättern in Papierform (siehe Anhang), die aufgrund der persönlichen Daten unter Verschluss verwahrt und vier Wochen nach Beendigung der Nutzung vernichtet werden. Auf diesen Listen sind folgende Informationen festzuhalten: Name der Versuchsperson, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts im Raum. Ebenso sind diese Daten von Erhebungsleiterinnen zu erfassen.

4. Während der Erhebung

- a. Alle Probandinnen sind zu Beginn der Erhebung über die Verhaltensweisen zu Schutzmaßnahmen und zum Mindestabstand (>2,0m) zu informieren.
- b. Während persönlicher Interaktionen zwischen Erhebungsleiterin und Probandin, bei denen der Mindestabstand von 2,0m unterschritten wird, haben alle Beteiligten einen Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen. Probandinnen sind zu diesem Zweck MNS anzubieten, sollten sie keinen eigenen dabei haben (sind im Sekretariat vorhanden). MNS sind darüber hinaus Pflicht in den Fluren des Gebäudes. Sobald der Probandin ein fester Platz zugeordnet ist und der Mindestabstand (>2,0m) gewahrt ist, kann der MNS während der Erhebung am Platz abgenommen werden.
- c. Desinfektionsmöglichkeiten zur Handdesinfektion sind bereitzustellen (ebenfalls im Sekretariat vorhanden).
- d. Ebenso sind Probandinnen Einmal-Handschuhe anzubieten, wenn sie dies möchten (ebenfalls im Sekretariat vorhanden).

5. Nach der Erhebung

- a. Am Ende der Erhebung sind Materialien nochmals gründlich zu desinfizieren.
- b. Ebenso ist am Ende der Erhebung noch einmal für mind. 15 min kräftig zu lüften.

Formblatt

zur Nachvollziehung möglicher Kontakte
im Falle einer festgestellten Infektion

Name: _____

Telefon-Nummer: _____

Aufenthalt: _____ - _____

Datum: _____

Raum: _____

Unterschrift: _____

Dieses Formblatt wird im Anschluss an die Erhebung vier Wochen am Lehrstuhl für Kognitive Psychologie und Differentielle Psychologie (Prof. Dr. Edgar Erdfelder) verwahrt. Während dieser Zeit wird sichergestellt, dass niemand Zugriff auf die persönlichen Daten hat, die auf diesem Formblatt gemacht wurden. Ebenso wird sichergestellt, dass dieses Formblatt mit Ablauf der vier Wochen nach der Erhebung vernichtet wird.